

17. September 2008

Mögliche Rechtsformen für Existenzgründer - insbesondere die neue Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)

Die Frage nach der geeigneten Rechtsform – für Existenzgründer ist dies ein zentrales Thema beim Aufbau des eigenen Unternehmens.

Auch die ChefCoach Unternehmensberatung in Stuttgart beobachtet diese immer wiederkehrende Fragestellung von Existenzgründern im Rahmen ihrer Beratertätigkeit mit zunehmender Häufigkeit. Seit kurzem zählt die **Unternehmergeellschaft haftungsbeschränkt** zu den möglichen Alternativen, die sich Personen auf dem Weg in die Selbstständigkeit schon bald als neue Rechtsform bieten könnte.

Ursprung der Neuerung ist die Reform des GmbH-Gesetzes im Juni dieses Jahres. Sollte der Bundesrat keine Einwände gegen diesen Reformbeschluss äußern, tritt er bereits im November in Kraft. Die Unternehmergeellschaft haftungsbeschränkt eröffnet den Gründern eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit, ihre unternehmerischen Ideen in die Tat umzusetzen. Die Vorteile können sich sehen lassen: Eine persönliche Haftung ist ausgeschlossen, was für die meisten Existenzgründer der ausschlaggebende Punkt sein könnte. Darüber hinaus kommt die so genannte „Mini GmbH“ im Gegensatz zu der herkömmlichen GmbH zunächst ohne Mindeststammkapital aus. Nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit muss ein Viertel des Jahresüberschusses als Rücklage gebildet werden. So soll das Mindeststammkapital der „normalen“ GmbH über mehrere Jahre verteilt angespart werden. Erreicht die Mini-GmbH das Stammkapital, kann umfirmiert werden. Als weitere Gründungserleichterung wird ein Musterprotokoll für unkomplizierte GmbH-Standardgründungen eingeführt, das mit dem Gesellschaftervertrag zwar notariell beurkundet werden muss, aber bei niedrigem Stammkapital auch geringere Gebühren verursacht. So die Aussage von Norbert Klis, Unternehmensberater bei der ChefCoach.

Alternative, bereits bestehende Rechtsformen stehen darüber hinaus zur Verfügung. Auszugsweise sei hier die einfachste Form der Verselbstständigung genannt: Der **Kleingewerbebetrieb**. Es genügt die bloße Gewerbeanmeldung, um die Unternehmenstätigkeit aufzunehmen. Die einfachste Personengesellschaft ist die **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)**. Sie entsteht automatisch, wenn sich mehrere Personen zu einem bestimmten Zweck zusammenschließen. Die GbR unterliegt keinem Gründungsformalismus, gesetzliches Mindestkapital ist nicht nötig. Der Nachteil der GbR jedoch, so Norbert Klis, ist die persönliche Haftung aller Gesellschafter. Im Fall einer Pleite können Gläubiger Ansprüche nicht nur gegen das Gesellschaftsvermögen, sondern auch gegen das Privatvermögen geltend machen.

In Summe muss bei der richtigen Rechtsform die jeweilige, individuelle Situation des Existenzgründers im Vordergrund stehen und auf Grund dessen, die dafür passende Wahl getroffen werden. Die Unternehmergeellschaft haftungsbeschränkt, könnte künftig eine bedeutende und häufig verwendete Einstiegsvariante darstellen.

Weitere Informationen:

Norbert A. Klis

ChefCoach Unternehmensberatung GmbH

Königstr. 16, 70173 Stuttgart, Telefon 0711/22029 - 100

Telefax 0711/22029 - 199, info@chefcoach.de